15. April 2012

Völkerkundemuseum München Dr. Wolfgang Stein Stellvertretender Direktor wolfgang.stein@mfv.bayern.de

- Vortrag von Prof. Norman Stone am Völkerkundemuseum München (22.04. 2012)

Sehr geehrter Herr Dr. Stein,

München ist die zweite Etappe einer Vortragstour, die türkisch-nationalistische Organisationen in Deutschland für den als "schottischen Historiker" angekündigten Prof. Norman Stone organisiert haben. Die beiden Daten – 18. und 22. April 2012 – sind so gewählt, dass sie in deutliche Nähe des Jahresgedenktages von Armeniern und Aramäern/Assyrern (Suryoye) an den Beginn des Genozids fallen, der vom jungtürkischen Kriegsregime am 24. April 1915 eingeleitet wurde.

Während also armenische und aramäische/assyrische Organisationen Ende April ihrer millionenfach bei Massakern und Todesmärschen ermordeten Vorfahren gedenken, wird die Aufgabe von Herrn Stone darin bestehen, in bewährter Manier die historische Faktizität dieser Staatsverbrechen öffentlich in Abrede zu stellen. Er tut das vor allem unter Verwendung der Versatzstücke "Minimierung der Dimension des Verbrechens" (z.B. der Opferzahlen und der Regierungsverantwortung, ganz im Widerspruch zu zeitgenössischen Quellen, darunter besonders der deutschen Kriegsverbündeten) sowie der offenen Verleumdung und Herabwürdigung der Opfer, die als Instrumente der Entente und als "innere Feinde" des Osmanischen Reiches dargestellt werden; mit derartigen Behauptungen "rechtfertigt" Prof. Stone im nächsten Schritt die massenhafte Vernichtung osmanischer Staatsangehöriger auf Befehl ihrer Regierung bzw. durch ihre Mitbürger.

Prof. Stone referiert an Ihrer Einrichtung ja nicht zum ersten Mal. Dadurch ist es vielleicht erklärlich, dass Sie in einem Antwortschreiben auf einen Protestbrief geäußert haben, dass Sie an der Raumvergabe für die Veranstaltung am 22. April festhalten wollen. Sie begründen dies vor allem mit "Meinungsvielfalt".

Unsere Menschenrechtsorganisation ist über eine solche Auffassung bestürzt. Völkermord – als das größte Verbrechen, das die Menschheit kennt – ist keine persönliche Ansichtssache, sondern ein völkerrechtlich definierter Straftatbestand. Es entspricht durchaus der Mehrheitsmeinung der Fachwissenschaft, dass es sich bei den staatlich



Arbeitsgruppe Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V. (AGA)

angeordneten Deportationen und Massakern der Jahre 1915/16 um Völkermord im Sinne der UN Konvention zur Bestrafung und Verhütung von Völkermord gehandelt hat.

Demgegenüber vertritt Prof. Stone eine höchst parteiliche und fragwürdige Minderheitenmeinung bzw. die offizielle Meinung der türkischen Regierung, dem Rechtsnachfolger des Osmanischen Reiches.

Wir sind sicher, dass Sie Ihre Doktrin der "Meinungsvielfalt" nicht auf die Holocaustleugnung ausdehnen und die entsprechenden Kollegen von N. Stone in diesem Bereich – etwa David Irving – demnächst zum Vortrag im Sinne Ihrer "Meinungsvielfalt" einladen werden.

Aber falls Sie ein ethnisch eingeschränktes Verständnis von "Meinungsvielfalt" bei Völkermord besitzen, warum dann die Armenier und Aramäer/Assyrer?

Wir appellieren dringend an Sie, diese weder juristisch, noch ethisch vertretbare Begründung für Ihre Raumvergabe für eine öffentliche Völkermordleugnung zu überdenken und den in München sowie Bayern lebenden Armeniern die damit zwangsläufig verbundene Herabwürdigung ihrer Toten zu ersparen.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Tessa Hofmann Vorsitzende